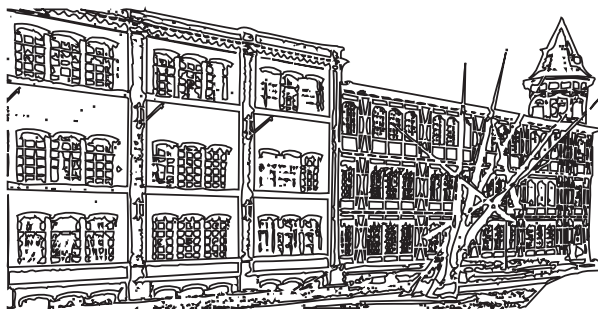




POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichttershausen - Rehestädt
- Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey

22. Jahrgang - Donnerstag, den 12. Mai 2016

Nummer 6

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Amt Wachsenburg 05.06.2016

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Amt Wachsenburg als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Liste-Nr. 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
01	Möller, Uwe	1957	Landwirt	Rudolf-Breit-scheid-Straße 1 99334 Amt Wach-senburg Ortsteil Ichttershausen

Der Bewerber hat die Erklärung abgegeben, ob wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen eine Zusammenarbeit stattgefunden hat. Der Bewerber hat diese Erklärung mit Nein beantwortet.

Liste-Nr. 2

Straßen-Schulen-Bürger Freie Wachsenburger (SSB)

	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
02	Drehkopf, Mario	1967	Industrie-kaufmann	Wachsenburger Straße 80 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Holzhausen

Der Bewerber hat die Erklärung abgegeben, ob wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen eine Zusammenarbeit stattgefunden hat. Der Bewerber hat diese Erklärung mit Nein beantwortet.

Liste-Nr. 3

Bürger-Aktiv e.V. (Bürger-Aktiv)

	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
03	Priebs, Andreas	1966	Selbst-ständiger Fahrlehrer	Lindenplatz 11 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Ichttershausen

Der Bewerber hat die Erklärung abgegeben, ob wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen eine Zusammenarbeit stattgefunden hat. Der Bewerber hat diese Erklärung mit Nein beantwortet.

Liste-Nr. 4

Rolapp

	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
04	Rolapp, Lutz	1960	Zerspa-nungsfach-arbeiter	Kleiner Gothaer Straße 42 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Thörey

Der Bewerber hat die Erklärung abgegeben, ob wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen eine Zusammenarbeit stattgefunden hat. Der Bewerber hat diese Erklärung mit Nein beantwortet.

3.

Der Wahlausschuss hat mehrere Wahlvorschläge als gültig zugelassen. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will.

Ichttershausen, den 03.05.2016

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 05.06.2016

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister in der Gemeinde Amt Wachsenburg wird in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

in der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße, 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 102 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme erfolgt durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16.05.2016 bis zum 20.05.2016 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße, 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen schriftlich erhoben oder während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15.05.2016 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03.06.2016 bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße, 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04.06.2016, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 05.06.2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19.06.2016 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05.06.2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 17.06.2016 bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße, 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18.06.2016 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05.06.2016 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 19.06.2016 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Ichttershausen, den 03.05.2016

gez.

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Amt Wachsenburg am 05.06.2016

1.

Am 05.06.2016 findet die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Amt Wachsenburg von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet 11 Stimmbezirke und ein gemeinsames Briefwahllokal. Die Wahlräume befinden sich

0001	Ichtershausen I	Klosterstraße 10a 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Ichtershausen	Kindergarten
0002	Ichtershausen II	Erfurter Straße 42 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Ichtershausen	Gemeindeverwaltung, Sitzungssaal
0003	Thörey	Kirchstraße 1 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Thörey	Dorfclub
0004	Rehestädt	Dorfstraße 23 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Rehestädt	Vereinszimmer
0005	Eischleben	Kirchplatz 3 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Eischleben	Vereinshaus
0006	Bittstädt	Julius Lencer Straße 131A 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Bittstädt	Feuerwehrgerätehaus,
0007	Haarhausen	Die Lange Straße 3 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Haarhausen	Gaststätte, Versammlungsraum
0008	Holzhausen	Am Lämmerberg 31 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Holzhausen	Grundschule
0009	Röhrensee	Am Pferdebrunnen 12 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Röhrensee	Saal
0010	Sülzenbrücken	Zum Herrentor 24 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Sülzenbrücken	Bürgerhaus
0011	Ichtershausen III	Schulstraße 23 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Ichtershausen	Hortgebäude
9012	Briefwahllokal	Erfurter Straße 42 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Ichtershausen	Sitzungssaal Gemeindeverwaltung Bauamt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich in 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichtershausen Erfurter Straße 42, Sitzungssaal des Bauamtes. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 05.06.2016 um 16:30 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer

körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 06.06.2016 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Ichtershausen, den 04.05.2016

gez.

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der 2. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Amt Wachsenburg

Am 06.06.2016 tritt um 16:00 Uhr der Wahlausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichtershausen, zusammen.

Sitzungsgegenstand:

Feststellung der Wahlergebnisse für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Amt Wachsenburg (§ 9 Abs. 4 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes)

Die Sitzung ist öffentlich.

Hinweis:

Für den Fall einer Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters, findet am 20.06.2016, um 16:00 Uhr eine weitere Sitzung zur Feststellung des Stichwahlergebnisses statt.

Ichtershausen, den 03.05.2016

gez.

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Kunstaussstellung zweier Hobbymaler

Am **28. Mai 2016** laden die beiden Hobbymaler Herr Hansen aus Neudietendorf und Herr Raßloff aus Sülzenbrücken zu einer besonderen Kunstaussstellung ein.

Beginn: 14.00 - 18.00 Uhr

Im Bürgerhaus Sülzenbrücken - Eintritt frei -

Senioren

Mitteilung

Bedauerlicherweise sind uns in der letzten Ausgabe des Postskriptum Nummer 5 Fehler bei den Seniorengenerationen unterlaufen.

Wir bitten hiermit um Entschuldigung.

Die Verwaltung



Impressum

„Postskriptum“

Amtsblatt Amt Wachsenburg

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.